

Protokoll

über die 24. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 08.05.2025 in der Gaststätte Thünemann in Messingen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa (ab TOP Ö5c) ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 12.03.2025
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Sachstand Kindergarten
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
8. Hauptprüfung der Brückenbauwerke
- Vergabe des Prüfauftrages
9. Endausbau der Straße "Schwatten Graben"
- Vergabe des Planungsauftrages
10. Neubau einer Tribüne im Sportzentrum
- Zuschuss der Gemeinde Messingen
11. Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG

12. Straßenunterhaltung 2025
13. Einwohnerfragestunde
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Messingen nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Mey stellt fest, dass gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden.

Er beantragt, die Tagesordnung um den TOP 12 „Straßenunterhaltung 2025“ zu erweitern.

Der Rat der Gemeinde Messingen stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 12.03.2025

Auf Antrag von Bürgermeister Mey beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig, das Protokoll über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 12.03.2025 in Form und Inhalt zu genehmigen.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Mobilfunk in der Gemeinde

Weil der Mobilfunkanbieter Telefonica nach wie vor noch keine Antenne am bestehenden Mobilfunkmast im Gewerbegebiet montiert hat, wurde die Angelegenheit am 20.03.2025 mit der EmslandTel.Net (ETN) besprochen. An dem Gespräch haben Herr van Dijk von ETN, die Bürgermeister Mey und Focks sowie die Herren Bäumer und Thünemann von der Verwaltung teilgenommen. Zum Bestandsmast wurde von Herrn van Dijk ausgeführt, dass seit Februar 2024 ein Mietvertrag mit der Telefonica besteht, letztlich aber alle Telekommunikationsunternehmen mit der Montage von Antennen in Verzug wären, sodass dies nicht ungewöhnlich sei. Letztlich wurde abgesprochen, von beiden Seiten weitere Ansprachen an das Unternehmen Telefonica vorzunehmen. Eine neuerliche Sachstandsanfrage der Verwaltung hat dann zu einer Rückmeldung der genannten Firma geführt. Danach habe es wohl unerwartete statische Herausforderungen gegeben, die nun aber behoben bzw. geklärt seien. Insofern

wären die Planungen abgeschlossen. Seitens Telefonica wird jetzt von einer Inbetriebnahme der Mobilfunkanlage im Juni 2025 ausgegangen.

Die EmslandTel (ETN) hat im Gespräch auch mitgeteilt, dass jetzt doch kein neuer Funkmast im Gewerbegebiet mehr gebaut werden soll. Die aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse zu erwartenden Mehrkosten seien deutlich zu hoch. Insofern werden aktuell alternative Standorte für einen neuen Funkmastes eruiert, geprüft und bewertet. Anschließend werde man auf die Gemeinde Messingen zukommen und die Ergebnisse präsentieren. Dies bleibt zunächst abzuwarten.

Ratsmitglied Heskamp erkundigt sich über die beiden neuen Funkmäste in Freren und Thuine. Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass der Funkmast an der Beestener Straße in Freren im Eigentum der Westnetz steht und für die Auslesung der modernen Messstellen erforderlich wurde. Der Funkmast an der B 214 in Thuine ist als Ersatz für die Telefonica-Antenne auf dem Dach des Krankenhauses aufgestellt worden.

b) Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III

Zwischenzeitlich haben mehrere Ortstermine im erweiterten Gewerbegebiet in Messingen sowohl mit der Fa. Räkers, dem Wasser- und Bodenverband als auch dem Wasserverband Lingener Land stattgefunden, um die noch anstehenden restlichen Bauarbeiten abzusprechen. Der im Gebiet noch in Mieten gelagerte Oberboden soll an die verlängerte Straße „Am Alten Kamp“ und vor Kopf des Wendehammers angedeckt werden. Weil dies auf der Ackerfläche erst nach Abertura des Grundstücks etwa Mitte des Jahres erfolgen kann, wurden sämtliche Restarbeiten zunächst bis dahin zurückgestellt. In dem Zuge sind dann noch der provisorische Graben entlang der Gewerbefläche Deeters wieder zu schließen, das Schachtbauwerk abzusenken, die Zufahrt von der L 57 für das Spül Fahrzeug zur künftigen Reinigung der Schächte am Regenrückhaltebecken in Schotter anzulegen und die Böschungen anteilig neu anzudecken und einzusäen. Im Hinblick darauf, dass die neuen Gewerbegrundstücke von den Eigentümern eingefriedigt werden und das Regenrückhaltebecken dann im Wesentlichen nur noch über die Zufahrt von der L 57 aus zugänglich wäre, wurde entschieden, auf eine komplette Einzäunung des Beckens zu verzichten. Stattdessen soll nur die Zuwegung von der Landesstraße aus mit einem Tor und seitlichen Elementen bis an den Graben heran abgesperrt werden. Nach Abschluss aller Arbeiten kann das Unternehmen Räkers die Schlussrechnung vorlegen.

c) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Zum vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2025 beschlossenen sachlichen Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland liegt noch kein neuer Sachstand vor. Die Genehmigung der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, steht weiterhin aus. Diese wird für Mai/Juni 2025 erwartet. Erst danach könnten erste Windkraftanlagen baurechtlich genehmigt werden.

Auch für einige Vorranggebiete in der Samtgemeinde Freren liegen bereits Bauanträge auf Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen vor. Für die die Gemeinde Messingen betreffende Vorranggebiete Windenergie 49 Baccum, 50 Bramsche und 52 Brümsel gilt dies aber bislang noch nicht. Allerdings hat am 01.04.2025 im Gemeindebüro ein Gespräch mit Vertretern der RWE Hannover stattgefunden. Darin wurden der Kommune der aktuelle Sachstand zum geplanten Windpark Brümsel mitgeteilt. Danach ist der Rückbau der bestehenden 3 Windkraftanlagen und der Neubau von künftig 4 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von je rd. 245 m und einer Leistung von je 7 MW geplant. Die Bauantragstellung soll voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 erfolgen, sodass man auch noch in diesem Jahr mit einer entsprechenden Genehmigung rechne. Im Frühjahr könne der Vorgang so dann an die Bauabteilung im Hause übergeben werden. Seitens der Gemeinde wurde auf den notwendigen Abschluss eines städtebaulichen Vertrages u.a. für die Straßen Nutzung, Kabellegung, Verkehrssicherung und den Kostenausgleich hingewiesen. Sobald der Bauantrag vorliegt, sollen die Gespräche fortgeführt werden. In diesem Zuge ist dann auch eine Vorstellung des Projektes durch Vertreter der RWE im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung abzustimmen.

Ratsmitglied Holle appelliert für eine adäquate Bürgerbeteiligung. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass ggf. die 4. Anlage von den umliegenden Flächeneigentümern (freiwillig) gebaut und betrieben werden soll. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Akzeptanzabgabe (0,2 ct/kWh) anteilig an alle Kommunen gezahlt wird, die in einem Umkreis von 2,5 km zur Windenergieanlage vorhanden sind. Ratsmitglied Focks schlägt vor, die RWE zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, damit sie die geplanten Bauvorhaben und insbesondere mögliche Arten und Formen der Bürgerbeteiligung vorstellen können.

d) Vorhaben Korridor B

Die Bundesnetzagentur in Bonn teilt mit Schreiben vom 08.04.2025 mit, dass alle Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorhaben Korridor B gesichtet und geprüft wurden. Im Ergebnis konnte auf die Durchführung des für April 2025 angedachten Erörterungstermins verzichtet werden. Sie wird die Bundesfachplanung nunmehr zeitnah mit dem beabsichtigten Verlauf des Trassenkorridors abschließen. Danach folgt dann das sog. Planfeststellungsverfahren, in dem der Leitungsverlauf konkret dargestellt wird. Die Gemeinde Messingen ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke durch die Kommune verläuft. Mit Abschluss der Bundesfachplanung kann hierzu eine finale Aussage gegeben werden.

e) Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist dem Landkreis Emsland am 05.03.2025 zugeleitet worden. Die entsprechende Genehmigung steht aber noch aus.

f) Behebung der Schäden am Kreisel

In der Nacht vom 22./23.07.2024 hat die Fa. Gertzen aus Kluse im Zuge eines Schwertransportes beim Durchfahren des Kreisverkehrs in Messingen einen Schaden am inneren Bord und dem Umring der Pflasterung verursacht. Die entsprechende Mitteilung der Polizeistation wurde noch am selben Tag an die zuständige Straßenmeisterei Nordhorn mit der Bitte um zeitnahe Anmeldung von Schadenersatzansprüchen und Behebung der Schäden weitergeleitet. Trotz mittlerweile 10 Erinnerungen durch die Verwaltung und inzwischen über 9 Monaten ist der Schaden immer noch nicht behoben worden. Anfangs konnte Fa. Gertzen kein qualifiziertes Unternehmen für die Ausführung des Auftrages gewinnen. Danach hieß es, dass für die Bauarbeiten eine halbseitige Sperrung nicht ausreichend sei und der Verkehr relativ weitläufig umgeleitet werden müsse. Zuletzt teilte die Straßenmeisterei mit, dass die Reparatur des Innenrings des Kreisverkehrs erfolgen soll, wenn die Ortsumgehung Lingen fertiggestellt ist.

Daneben wurde vor einiger Zeit festgestellt, dass am Kreisel an der Ausfahrt in Richtung Beesten die Schachtabdeckung des Regenwasserkanals defekt ist. Seitdem steht dort eine Warnbake. Die Erneuerung des großen gemauerten Schachtes mit einem Außendurchmesser von ca. 2 m musste zunächst ausgeschrieben werden. Die Schachtabdeckung wurde bestellt und die seit Ende April 2025 laufenden Bauarbeiten mittlerweile abgeschlossen. Verwaltungsseitig wurde angefragt, ob eine gleichzeitige Schadenbeseitigung im Kreisel denkbar sei. Dies wurde verneint, weil bei der Schachtreparatur die Fahrspur im Kreisverkehr nicht gesperrt werden muss.

g) Verfärbung der Pflastersteine in der Straße „Am Knappkamp“

In der im Jahr 2022 endausgebauten Straße „Am Knappkamp“ zeigen teilweise größere Bereiche der grau ausgepflasterten Felder gelbe Verfärbungen auf. Auch wenn die Funktionalität der Pflasterung darunter nicht leidet, so stellt dies doch einen nicht unerheblichen optischen Mangel dar. Daneben wurden schon im Rahmen der Schlussabnahme beim Endausbau der Straße „Blomenpool“ Farbunterschiede an den seitlich einfassenden Bordsteinen moniert. Diese zeigen inzwischen einen fast durchgängigen Farbton, sodass sich diese Situation derzeit etwas gefälliger darstellt. Hier wurde seinerzeit eine Klärung kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (2027) abgestimmt.

Die beiden vorgenannten Mängel wurden mit Vertretern des damaligen bauausführenden

Unternehmens und dem Hersteller der Pflastersteine erörtert. Im Ortstermin am 30.04.2025 wurde nun vereinbart, dass die Fa. Uphaus im hinteren Bereich vor dem Kreisel zunächst in einem ca. 1 m breiten Streifen der Fahrbahn die verfärbten Steine durch neue graue Pflastersteine ersetzt. Über die Dauer etwa eines Jahres soll die Angelegenheit dann beobachtet werden. Sollten sich die neuen Steine den vorhandenen grauen Pflastersteinen angleichen, erfolgt sodann im kommenden Jahr der Austausch aller übrigen verfärbten Steine im Zuge der Straße „Am Knappkamp“. Die Bauarbeiten sind für die Gemeinde selbstverständlich kostenneutral. Bezüglich der Verfärbungen an den Randsteinen der Straße „Am Blomenpool“ sind noch weitere Gespräche zu führen und spätestens vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Lösung zu finden.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 6: Sachstand Kindergarten

Bürgermeister Mey führt aus, dass sich im Nachgang zur Beratung und Beschlussfassung in der letzten Ratssitzung am 12.03.2025 aktuell folgender Sachstand zum Thema „Kindergarten-situation“ ergibt. Für die betroffenen Eltern wurde am 16.03.2025 im Antonius-Haus eine Informationsveranstaltung u.a. mit folgenden Hinweisen/Mitteilungen durchgeführt: Das Antonius-Haus wird zur provisorischen Unterbringung der Kleingruppe und des Bewegungsraumes möglichst bis zum Beginn des neuen Kita-Jahres 2025/26 hergerichtet. Zunächst erfolgte eine formelle Absage an 8 Eltern betreffend einen Kita-Platz in der Einrichtung mit Anmerkung zur beabsichtigten Zwischenlösung.

Am 02.04.2025 fand ein Gespräch mit der Kath. Kirchengemeinde zwecks Vergleich der beiden vorliegenden Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen statt. Die Planungsaufträge (Bauantrag „Nutzungsänderung Antonius-Haus“ für pauschal 6.545,00 € brutto und Planungsauftrag „Kita neu“ für pauschal 26.208,02 € brutto für die Leistungsphasen Vor- und Entwurfsplanung (am bestehenden Standort mit / ohne Hinzunahme des Antonius-Hauses – 2 Varianten nebst Kostenschätzung)) wurden sodann durch die Kath. Kirchengemeinde am 08.04.2025 an das günstigstbietende Bauplanungs- und Ingenieurbüro Carsten Ripperda, Lingen, vergeben.

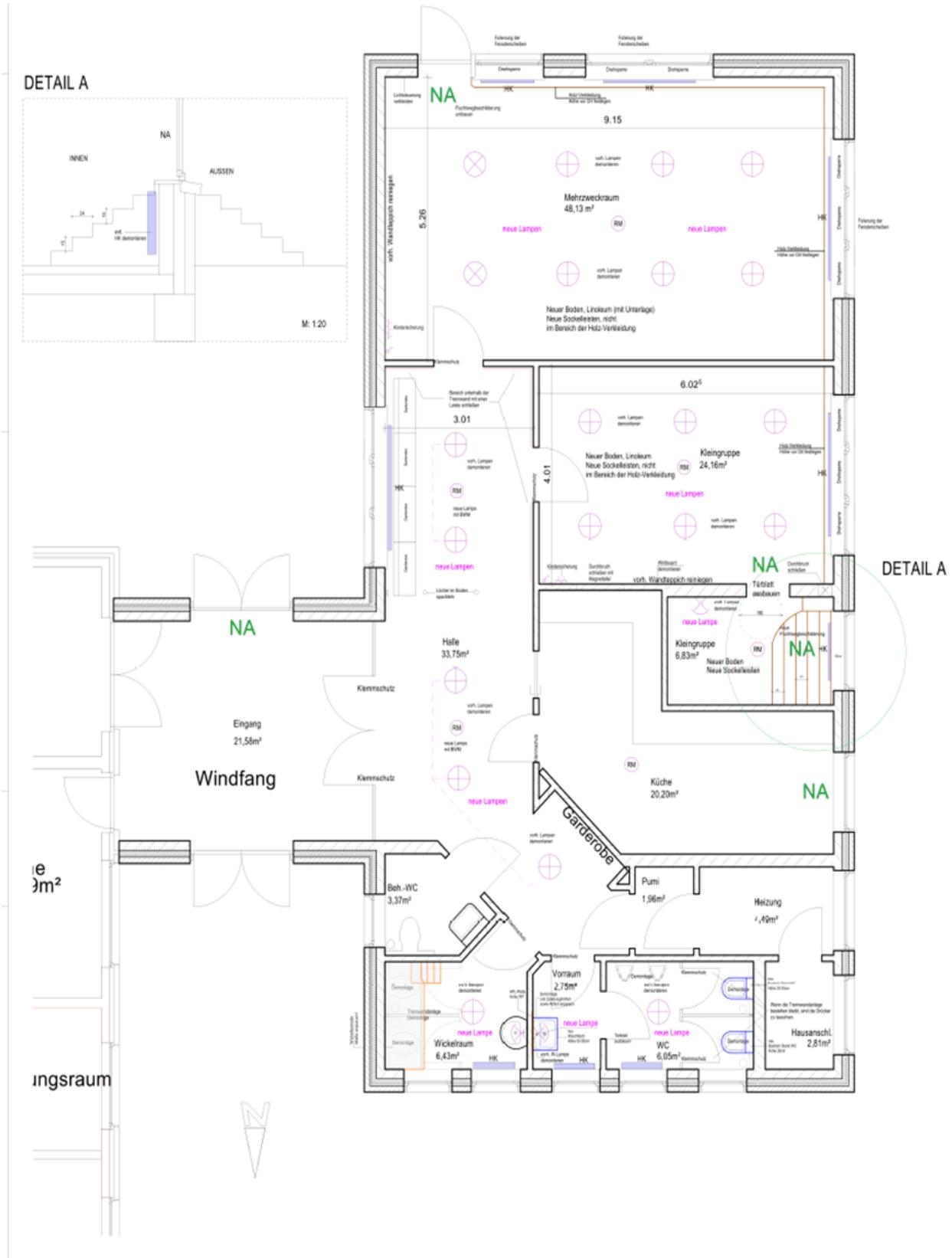
Im Zuge der aufkommenden Diskussion im Gemeinderat erklärt Ratsmitglied Marien in aller Deutlichkeit, dass die Kinderbetreuung / das Kindergartenwesen eine Pflichtaufgabe der Kommune ist. Die Kirchengemeinde St. Antonius bzw. der Kita-Verband bzw. das Bistum Osnabrück haben diese Aufgabe freiwillig übernommen. Sie bringen sich zwar auch finanziell ein, die Defizite sind aber dennoch von der Kommune zu tragen. Gleichzeitig bittet Ratsmitglied Marien darum, das im allgemeinen Sprachgebrauch häufig sogenannte A-Haus, auch als Antonius-Haus voll umfänglich auszusprechen, um damit deutlich den kirchlichen Hintergrund zu unterstreichen.

Bürgermeister Mey erklärt weiter, dass am 13.04.2025 auch eine Gemeindeversammlung der Kath. Kirchengemeinde in der Kirche stattgefunden hat zwecks Information der Bürgerinnen und Bürger u.a. zu den Veränderungen im Kitabereich und mit Hinweis darauf, dass das Antonius-Haus ab dem 01.05.2025 für voraussichtlich 3 Jahre für kirchliche und gemeindliche Gruppen / Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung steht. Diese Informationen wurden ebenfalls über die Dorf-App weitergegeben, mit dem Hinweis auf alternative Räumlichkeiten wie das Heimathaus, das Schützenhaus und die Sporthäuser, nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Trägern / Verantwortlichen der Ausweichquartiere.

Seitens des Landkreises Emsland wurde erklärt, dass die kleineren Umbau- und Instandsetzungsarbeiten der provisorischen Unterbringung der 3. Gruppe im Antonius-Haus (wie Einbau von Klemmschutz, kleinere Küchenzeile, Architektenhonorare pp.) grundsätzlich gefördert werden könnten. Allerdings würden die hierfür entstehenden Kosten später auf die Gesamtmaßnahmen angerechnet und der Zuschuss dann entsprechend reduziert werden. Insofern sind die Aufwendungen letztlich vollumfänglich von der Gemeinde zu tragen.

Auch hat die Kath. Kirchengemeinde schon den zusätzlichen Personalbedarf ausgeschrieben.

Überdies haben auch noch diverse Abstimmungen zwischen Planer, Kirchengemeinde, Fachbehörden und Fachfirmen zur Schaffung der betriebs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Antonius-Hauses für die Unterbringung der 3. Gruppe inkl. Betreuungsraum stattgefunden. Grundlage hierfür ist der nachstehende Grundrissplan, der Bestandteil des Bauantrages sein wird.



Die ersten Bauarbeiten sollen in Kürze starten. Eine konkrete Kostenaufstellung über die zu erwartenden Aufwendungen liegt bislang noch nicht vor.

Ratsmitglied Marien appelliert, dass die Herrichtung des Antonius-Hauses derart gestaltet sein sollte, dass die späteren Rückbaukosten möglichst gering ausfallen werden. Er merkt zudem an, dass die Toiletten auch nicht mehr für den Mehrgenerationenpark genutzt werden können. Ratsmitglied Schmit entgegnet, dass dennoch eine ausreichende Anzahl an WC-Anlagen (Heimathaus, Friedhofskapelle, Pfarrhaus) zur Verfügung steht.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass die neue Treppe zum Notausgang im kleineren Gruppenraum aus Holz erstellt werden soll und später evtl. auch wiederverwendet werden kann.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass auch die neuen Räume des Kindergartens bzw. die zugehörigen Außenanlagen eingezäunt werden, insbesondere zur Kreisstraße und zum Mehrgenerationenpark. Zudem sind die Planung auch schon mit Frau Langenkamp von der Landesschulbehörde abgestimmt und ihre Anmerkungen in die obige Planung aufgenommen worden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht zur Kindergartensituation zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7: Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Mey erklärt, dass für die Gemeinde Messingen aktuell zwei Erweiterungen für die Straßenbeleuchtung anstehen. Dies betrifft zum einen die Aufstellung einer Straßenlampe im erweiterten Gewerbegebiet. Nach dem vorliegenden Angebot der Westnetz / Westenergie belaufen sich die Ausgaben hierfür auf 2.156,64 € brutto. Daneben gibt es den Wunsch, im Mehrgenerationenpark eine zusätzliche Leuchte im Bereich des Skulpturengartens, wo ein großer Baumbestand steht, zu errichten und an mindestens 3 Leuchten je eine Steckdose für die Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung zu montieren. Auch hierfür wurden Angebote eingeholt. Die Kosten belaufen sich für die zusätzliche Leuchte auf 2.009,86 € brutto und für die 3 Stecker auf 1.465,73 € (Stückpreis = 488,58 €) brutto, zusammen somit 3.475,59 €. Im Haushalt 2025 sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet 9.000,00 € und im Mehrgenerationenpark 6.000,00 € veranschlagt. Insofern stünden ausreichend Mittel zur Verfügung.

Ratsmitglied Schmit merkt an, dass kürzlich noch eine zusätzliche Lampe mit Bewegungsmelder an der Hausecke des Pfarrhauses installiert wurde, er aber nichts gegen eine weitere Leuchtstelle im Mehrgenerationenpark einzuwenden habe. Ratsmitglied Altenschulte erklärt hierzu, dass die neue Leuchte einen größeren dunklen Fleck ausleuchten soll und die Idee der zusätzlichen Leuchte im Zuge der Überlegungen zur Installation von drei Steckdosen für Weihnachtsbeleuchtung kam.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, im erweiterten Gewerbegebiet eine zusätzliche Straßenleuchte aufzustellen. Zudem sind im Mehrgenerationenpark eine weitere Straßenlampe zu errichten und insgesamt 3 Stecker für die Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung zu montieren. Grundlage hierfür sind die vorliegenden Angebote der Westnetz / Westenergie. Die Auftragssummen (brutto) belaufen sich auf 2.156,64 € bzw. 3.475,59 €.

Punkt 8: Hauptprüfung der Brückenbauwerke - Vergabe des Prüfauftrages

Bürgermeister Mey führt aus, dass die Brückenbauwerke in Trägerschaft einer Kommune grundsätzlich alle 3 Jahre im Wechsel einer Hauptprüfung bzw. einfachen Prüfung (erweiterte Sichtkontrolle) nach der DIN 1076 zu unterziehen sind. In der Gemeinde Messingen gibt es ins-

gesamt 10 Brücken, die zu prüfen wären. Für die Prüfung von Brückenbauwerken kommen entsprechend qualifizierte Ingenieurbüros in Betracht. In der hiesigen Region sind dies vor allem die Büros Lindschulte aus Nordhorn, Sommerfeld aus Neuenhaus, Leuchtmann aus Haselünne und Eberhardt aus Tecklenburg. Alle wurden aufgefordert, ein Honorarangebot für die anstehenden Brückenhauptprüfungen zu unterbreiten. Die Submission fand am 25.03.2025 statt. Nach dem geprüften Ergebnis ist das Ingenieurbüro Sommerfeld günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 5.997,60 € brutto. Die übrigen 3 Angebote liegen im Bereich von 8.756,02 € bis 18.361,70 € brutto. Mit Schreiben vom 08.04.2025 wurde dem Gutachter Sommerfeld der entsprechende Zuschlag erteilt. Sobald die Ergebnisse der Brückenprüfungen vorliegen, werden diese von Herrn Sommerfeld im Gemeinderat eingehend vorgestellt.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung der Brückenhauptprüfungen in Messingen und der Zuschlagserteilung an das günstigstbietende Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus zum Angebotspreis von 5.997,60 € brutto zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Ergebnisse sind zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzustellen.

Punkt 9: Endausbau der Straße "Schwatten Graben"
- Vergabe des Planungsauftrages

Bürgermeister Mey berichtet, dass die Bauplätze im letzten Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Westlich des Herzesweges“ bis auf ein Grundstück inzwischen bebaut sind, sodass die Planungen für den verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ nunmehr angegangen werden können. Zur Erstellung eines Ausbauentwurfes mit einer Alternative wurden insgesamt 6 Ingenieurbüros bzw. Planer mit Schreiben vom 13.02.2025 aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 26.02.2025 lagen 3 Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung ist das Ingenieurbüro Gladen aus Spelle günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 9.758,00 € brutto, gefolgt von den Unternehmen Sommerfeld in Neuenhaus mit 11.999,00 € brutto und Stelzer aus Freren mit 17.159,00 € brutto. Der entsprechende Planungsauftrag wurde dem Büro Gladen am 12.03.2025 erteilt.

Im Zuge der Angebotsabfrage wurde den Unternehmen erklärt, dass die Ausbauplanungen so weit vorangetrieben werden sollen, dass die Bauarbeiten nach einer öffentlichen Ausschreibung spätestens im Spätsommer/Herbst 2025 beginnen können, um das Projekt möglichst noch vor dem Winter fertigzustellen. Nach Rücksprache mit Herrn Gladen hat die Vermessung vor Ort bereits stattgefunden. In den nächsten 2 Wochen kann mit einer Vorlage der Ausbauentwürfe gerechnet werden. Danach – etwa Ende Mai / im Juni – könnte eine Vorstellung der Planentwürfe im Rahmen einer Anliegerversammlung erfolgen und der ggf. angepasste finalen Ausbauplan sodann im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, das Ergebnis der beschränkten Angebotsabfrage betreffend die Planungen für den verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ im Baugebiet „Westlich des Herzesweges“ und die Zuschlagserteilung an das günstigstbietende Ingenieurbüro Gladen aus Spelle zum Angebotspreis von 9.758,00 € brutto zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sobald die Ausbaupläne vorliegen, sind diese zunächst den Grundstückseigentümern im Rahmen einer Anliegerversammlung vorzustellen. Im Anschluss ist der ggf. angepasste finale Ausbauentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Punkt 10: Neubau einer Tribüne im Sportzentrum
- Zuschuss der Gemeinde Messingen

Bürgermeister Mey führt aus, dass der Sportverein Adler Messingen e.V. bekanntlich den Neubau einer Tribüne im Sportzentrum beabsichtigt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Rahmen der Ratssitzungen am 13.12.2023 bzw. 07.08.2024 und der Haushaltsplanberatungen 2025 wird verwiesen. Weil die Baugenehmigung vorliegt und auch die Gesamtfinanzierung des

auf rd. 95.000 € geplanten Vorhabens gesichert ist, hat der Verein bereits mit der Umsetzung des Projektes begonnen.

Der Gemeinderat hatte dem Sportverein signalisiert, sich an den Kosten des Neubaus eines Lagerraumes mit Tribüne mit max. 15.000 € zu beteiligen, sofern die Fördermittel über den Kreissportbund und den Landkreis Emsland bewilligt werden. Im März 2025 teilte der Verein nunmehr mit, dass alle Zuwendungen antragsgemäß gewährt wurden. Danach stellt sich der Kosten- und Finanzierungsplan wie folgt dar:

- Ausgaben:	
○ Planungs- und Genehmigungsgebühren	5.000,00 €
○ Baukosten	<u>89.940,50 €</u>
○ Gesamtausgaben	94.940,50 €
- Einnahmen:	
○ Förderung Kreissportbund	24.312,00 €
○ Förderung Landkreis Emsland	8.022,00 €
○ Zuschuss Gemeinde Messingen	15.000,00 €
○ Barmittel Sportverein	33.706,50 €
○ Eigenleistung Sportverein	<u>13.900,00 €</u>
○ Gesamteinnahmen	94.940,50 €

Damit der in Aussicht gestellte Zuschuss der Gemeinde Messingen auch ausgezahlt werden kann, bedarf es noch eines förmlichen Beschlusses in öffentlicher Ratssitzung. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, dem Sportverein Adler Messingen 1922 e.V. zu den auf rd. 95.000,00 € kalkulierten Baukosten für den Neubau einer Tribüne mit Lagerraum im Sportzentrum Messingen einen Zuschuss in Höhe von pauschal 15.000,00 € zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nach Abschluss des Vorhabens durch Vorlage eines Verwendungsnachweises inkl. Rechnungskopien zu belegen.

Punkt 11: Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG

Bürgermeister Mey erklärt, dass auch für dieses Jahr die Westenergie AG noch einmal den Klimaschutzpreis in der bisherigen Form vergeben wird. Ab 2026 soll es dann Änderungen in der Förderung geben, die bislang noch nicht bekannt sind. Im letzten Jahr wurde der Klimaschutzpreis an den Heimatverein Messingen für das Projekt/Thema „Messinger Kartoffelfeuer“ vergeben. In der Ratssitzung am 18.04.2024 stand zudem auch eine Vergabe an den Brümseler Schützenverein für die durchgeführte Müllsammelaktion zur Diskussion. Diese soll in diesem Jahr wiederholt werden bzw. wurde bereits wiederholt. Seitens des Gemeinderates bleibt festzulegen, wem der Klimaschutzpreis 2025 der Westenergie AG übergeben werden soll.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, für den diesjährigen Klimaschutzpreis der Westenergie AG den Schützenverein Brümsel vorzuschlagen.

Punkt 12: Straßenunterhaltung 2025

Ratsmitglied Focks führt aus, dass sich aufgrund der Abstimmung mit dem Bodenkulturzweckverband der in den nachfolgenden Tabellen markierte Bedarf an Straßenunterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr ergibt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Strasseninstandsetzung 2025

Wegebezeichnung	Länge	Bemerkungen	2021 Vorschlag Rat	
			Masch	Hand
Herzesweg bis Einm. Kolpingstraße				
Am Herzesch (bei Scheffer)				
Strasse zu Bernzen (ehem. Arfemann)				
Kötteringer Straße ab K 322 bis Ausbauende				
Hoher Weg bis Ausbauende	220			
Am Kötteringer Esch				
Baccumer Weg ab Stadtgrenze bis Schulenhöfen	1700			
Adlerstraße	300			
Verbindung Baccumer Weg - Kötteringer Straße				
An den Schulenhöfen, Baccumer Weg, Kötteringer Str. bis L57				
Mündersumer Weg	600			
Zuwegung Kamin- Schmit				
Deelenweg ab L57 bis L 58 am Kriegerdenkmal	1850		3	
Heugrabenstraße, ab L 58 bis Stadtgrenze (Stadtgrenze erster Durchlass)	1000		2	1
Auf dem Flage bis einschl. Hof Holterhues	700		2	
Heugragenstraße - zweiter Teil 1220 m + Zufahrt Brüning 80 m	1300		2	0,5
Hellweg, ab L 58 bis Stadtgrenze	1700		3	1,5
Surdelweg	1100		2,5	1
St. Georgstraße, bis zur L 58 am Kriegerdenkmal	1800			
Brümsele Damm, ab L 58 bis L 57	1200			
Moorpohlweg bis Ausbauende	900			
Hachelbruchweg, ab L 57 bis Ausbauende + Zufahrt Altenschulte	1560			
Zufahrt Scheffer ab Hachelbruchweg	150			
Zufahrt Schäfer Theilen				
Zufahrt Krieger Brümse				
Zufahrt Schoo/ Lensing				
Grenzweg	400			
Zufahrt van Werde				
Bruchstraße ab L 57 bis Suttruper Str.	630			
Suttruper Str., ab Brücke Reitbach bis Brücke Mühlenbach	600			
Suttruper Str. ab K 322 bis Bruchstr.				
Suttruper Str. Bruchstr. bis Mühlenbach				
Ab K 322- Trafo bis Ausbauende (Lottmann)				
Gartenstraße	210			
Antoniusstraße	300			
Bilderbachstraße	200			
Am Lehmbrock	150			
Pfarrer- Bautz- Straße	350			
Mühlenstraße				
K 322 bis Thy einschl. Wendeplatz				
Zufahrt Deeters				
L 58 (Teismann) bis Suttruper Straße				
Dallhofstraße L 58 bis K 322				
Auf der Horst, Zuwegung Schülke	150			
Auf der Horst ab L 58 bis				
Ausbauende Theilen	200			4.300 €
Auf der Haar, ab L 58 bis				
Dallhofstraße	750			
Bushaltestelle L 58 Bruchstraße				
Reitlager Straße				
Bokelohrer Kirchweg				
Brookhofweg, Zuwegung				
Willenborg		1		
Brookhofweg				
Am Schürbuschweg				
Verbindung Schürbuschweg - Kötteringer Strasse	400			
Zufahrt Jörling, Wilke				
Moorhügel (von Driever bis Jürgens)				
Moorhügel	1			
L 57 bis Deelenweg (Vogeling)	950		3	1
Zufahrt Barkmann			0,3	
Weg hinter Drügen Pütt				1
Gewerbegebiet				
Zufahrt Matthias Haming, Thuiner Str. 27, Privat				
		17,8	7	
		530 €	680 €	
		9.434 €	4.760 €	
		14.194 €		
		4.300 € Reparatur Auf der Horst		
		18.494 €		

Ratsmitglied Focks erklärt zum Straßenzug „Auf der Horst ab L58 bis Ausbauende Theilen“, dass die eine Instandsetzung noch mittels Aufbringung einer „doppelten Oberflächenbehandlung“ möglich ist. In den nächsten Jahren würden die Arbeiten nur teurer werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, in diesem Jahr die in der Aufstellung genannten Gemeindestrassen durch den Bodenkulturzweckverband instand setzen zu lassen.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

A) Windpark Brümsel

Auf Bitte von Bürgermeister Mey führt Zuhörer Bernhard Barkmann aus, dass der Bauantrag der RWE zum Neubau von 4 Windenergieanlagen im Windpark Brümsel bald beim Landkreis Emsland in Meppen eingehen soll. Die 4. Windenergieanlage soll von den umliegenden Flächeneigentümern betrieben werden, dies sei auch Vorgabe der RWE. Aktuell laufen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die Gründung einer GmbH steht an, etc. Die Hoffnung, alle Bürger können sich an dieser 4. Anlage beteiligen, müsse er leider dämpfen. Die Anlage würde rd. 2 Mio. € kosten, die schon auf 18 Eigentümer umgelegt werden müssen. Da bliebe nur noch wenig Spielraum für weitere. Aber vielleicht wäre auch die Gründung einer Energiegenossenschaft (Landwirte und andere Bürger) als Kommanditist der 4. Anlage denkbar.

Ratsmitglied Schmit betont, dass die unmittelbaren Anlieger des Windparks, die keine Flächeneigentümer sind, nicht vergessen werden dürfen.

Auf die Frage, ob die Betreibergemeinschaft überhaupt Interesse an einer weitergehenden Bürgerbeteiligung habe, erklärte Herr Barkmann, dass zunächst noch viele andere Schritte unternommen werden müssten, bevor über eine Beteiligung intensiver nachzudenken sei.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 14: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Arbeitskreis Kirmes

Ratsmitglied Marien berichtet, dass die Kirmes vom 27.-29.09.2025 mit den gleichen Schaustellern wie im Jahr 2024 begangen werden soll. Die Vorverlegung der Messfeier ist noch abzusprechen. Die Besprechung mit den Vereinen und Verbänden, auch zur „Kirmesaktion“ soll am 17.06.2025 stattfinden.

Ratsmitglied Decomain ergänzt, dass auch über das Für und Wider des Montags gesprochen würden, man diesen Tag aber vorerst noch halten will. Insofern der Apell an alle Messinger, montags zu kommen.

Bürgermeister Mey erklärt, dass die Schausteller im vergangenen Jahr den Wunsch äußerten, dass die Kirmes am Samstag schon eine Stunde früher starte. Ratsmitglied Marien erklärt, dass hierüber noch im Arbeitskreis zu sprechen sei.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Änderung Verkehrsregelung Kreisverkehr

Ratsmitglied Schwienhorst teilt mit, dass sich bekanntlich die Verkehrsregelungen am Kreisverkehr, insbesondere für Radfahrer, geändert haben. Man müsse nun warten. Hierzu sind die Aufstellflächen, gerade für Fahrräder mit Croozer, auf den Verkehrsteilern aber zu schmal. Bürgermeister Mey erklärt hierzu, dass dieses Thema nicht von der Gemeinde Messingen beeinflusst werden kann. Die Landesstraßenmeisterei musste aufgrund der neuen Verkehrsregelung alle Landes- und Bundeskreisverkehre neu beschildern.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Bankette Hachelbruchweg

Ratsmitglied Marien teilt mit, dass die Bankette des Hachelbruchweges in Teilen stark ausgefahren sind. Bürgermeister Mey erklärt, dass die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, sofern die Finanzierung dafür gesichert ist, ausgeführt werden sollen.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Defekte Straßenlaterne Am Messinger Esch

Ratsmitglied Lottmann teilt mit, dass die Straßenlaterne vor dem Wohnhaus „Am Messinger Esch 28“ in Freren defekt ist und bittet um Instandsetzung.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Defekte Straßenlaternen Thuiner Straße

Ratsmitglied Altenschulte teilt mit, dass die letzten drei Straßenlaternen im Zuge der Thuiner Straße vor der Beestener Straße defekt sind und bittet um Instandsetzung.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Spielplätze

Bürgermeister Mey berichtet, dass am Spielplatz „Mühlenkamp“ noch ein Tisch sowie am Spielplatz „Kolpingstraße“ noch eine Bank und ein Tisch aufgestellt werden sollen. Diese werden aktuell vom Unternehmen Vogeling, Lünne, gefertigt.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

G) Bänke Tennisplatz

Bürgermeister Mey erklärt, dass 4 abgängige Bänke auf dem Tennisplatz erneuert wurden, 1x bezahlt von der Gemeinde, 1x vom Sportverein und 2x von der Tennisabteilung.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Mey die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen um 20:50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer